



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Teilstationäre und ambulante Pflege im Programm „Pflegesozial“ 3
(Kap. 14 04 Tit. 893 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) im Tit. 893 86 von 20.000,0 Tsd. Euro um 57.000,0 Tsd. Euro auf 77.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Förderprogramm „Pflegesozial“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum zu verbessern. Mit der Investitionskostenförderung sollen mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten entstehen.

Das Förderprogramm trifft auf eine sehr große Nachfrage. Schon im ersten Förderungsjahr 2020 waren die vorgesehenen Mittel bereits im März verplant. Nur 25 Anträge konnten positiv beschieden werden, 70 Antragstellerinnen und Antragsteller hatten jedoch keine Zuwendung erhalten. Aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.09.2020 (Drs. 18/9650) geht hervor, dass bis 10.08.2020 Gesamtzuwendungen in Höhe von 183,6 Mio. Euro beantragt wurden. Gemäß Staatsregierung wären zusätzlich 129,6 Mio. Euro erforderlich gewesen, um alle Anträge zu bedienen. Auch im Haushaltsjahr 2021 lag das Volumen der Anträge deutlich über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. So geht aus der Antwort der Staatsregierung auf eine erneute Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion am 25.01.2022 (Drs. 18/19911) hervor, dass im Haushaltsjahr 2021 von insgesamt 118 gestellten Anträgen 29 Anträge einen Zuwendungsbescheid erhalten haben und somit 61,8 Mio. Euro an Haushaltsmitteln bewilligt wurden. Davon wurden von den Antragstellern im Jahr 2021 3,3 Mio. Euro abgerufen.

Immerhin wurde die Gesamthöhe der Fördergelder des Programms „Pflegesozial“ im Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 um fast 9 Mio. Euro auf 54,0 Mio. erhöht. Allerdings reicht diese Erhöhung bei Weitem nicht aus, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hatte einer Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen verfügbarer Mittel mehrheitlich zugestimmt, nach einem entsprechenden gemeinsamen Antrag der FDP- und SPD-Fraktion (Drs. 18/10333).

Da sich das Förderprogramm „PflugesoNah“ in drei Tit. aufgliedert, wird das notwendige erhöhte Ausgabenvolumen entsprechend auf die Tit. 891 86, 892 86 und 893 86 im Epl. 14 aufgeteilt. Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren Menschen im ländlichen Raum ist eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung erforderlich, um moderne und innovative Pflege- und Wohnformen entstehen zu lassen und um die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen zu entlasten.